

Die Stuttgarter Strategie kommunaler Integrationspolitik

Im Wettbewerb mit 107 Kommunen wurde am 13.06.2005 die Landeshauptstadt Stuttgart gemeinsam mit der Stadt Solingen, der Gemeinde Belm und dem Landkreis Hersfeld-Rotenburg mit dem Integrationspreis der Bertelsmann-Stiftung ausgezeichnet.

Vor diesem Hintergrund haben unser Oberbürgermeister Herr Wolfgang Schuster, der Leiter der Stabsstelle Integrationspolitik Herr Gari Pavkovic und Gemeinderäte in den letzten Tagen mehrfach die erfolgreiche Integrationspolitik der Stadt Stuttgart erklärt und gewürdigt.

Was macht Stuttgart anders? Was macht Stuttgart besser?

Im Folgenden werde ich versuchen, einige Eckpunkte des Stuttgarter Konzeptes zu erläutern, welche aus Sicht der Migrationsdienste einer erfolgreichen und zukunftsweisenden Integrationspolitik zu Grunde liegen.

Der Paradigmenwechsel begann im Jahr 2000, als innerhalb der Stadtverwaltung die Dienststelle des damaligen Ausländerbeauftragten aus dem Geschäftskreis „Soziales, Jugend und Gesundheit“ zum Geschäftskreis des Oberbürgermeisters wechselte und in „Stabsabteilung für Integrationspolitik (S-IP)“ umbenannt wurde. Der Wechsel vom „Ausländerbeauftragten“ zum „Integrationsbeauftragten“ war somit der erste Schritt, weg von der Ausländerpolitik und hin zur Integrationspolitik.

Bereits in den ersten Monaten nach Amtsantritt erarbeitete die Stabsabteilung für Integrationspolitik gemeinsam mit Migrantenorganisationen, den Migrationsdiensten der freien Träger und weiteren im Bereich der Integration tätigen Stuttgarter „Akteuren“ eine Gesamtstrategie kommunaler Integrationspolitik. Diese Stuttgarter Konzeption wurde in allen Gemeinderatausschüssen vorbesprochen und 2001 unter dem Titel „Ein Bündnis für Integration“ vom Gemeinderat verabschiedet. Seither wird diese Konzeption als Grundlage Stuttgarter Integrationspolitik prozesshaft in vielen Handlungsfeldern und Bereichen des öffentlichen Lebens stetig verankert, umgesetzt und weiterentwickelt. Eine Vielzahl konkreter Maßnahmen und Projekte wurde in den letzten Jahren auf der Grundlage dieses Konzeptes initiiert.

Beispielhaft erwähnen möchte ich hier:

- Das flächendeckende Angebot von Sprach- und Integrationskursen sowie die Projekte „Mama lernt Deutsch“ in den Stuttgarter Stadtteilen. Dies ist ein alternatives Angebot für alle Migranten/innen die aus unterschiedlichen Gründen nicht an den Deutschkursen nach dem Zuwanderungsgesetz teilnehmen können. Unter Federführung von der Stabsabteilung für Integrationspolitik und finanziert aus kommunalen Mitteln sind diese Kurse vorwiegend an Schulen in den Stuttgarter Stadtteilen verortet.
- Die „Leitlinien zur Integration und interkultureller Orientierung der Kinder- und Jugendhilfe in Stuttgart“. Ein Entwurf dieser „Leitlinien“ wurde von der Zentralen-Träger-Konferenz der Stuttgarter Jugendhilfeplanung bereits letztes Jahr mit allen öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe diskutiert und weiterentwickelt. Die von allen gemeinsam getragene Endfassung wurde in allen Gemeinderatsausschüssen vorbesprochen und im April 2005 vom Gemeinderat verabschiedet. Nunmehr wurde unter der Federführung des Jugendamtes Stuttgart ein „Fach-Arbeitskreis“ zur Umsetzung dieser Leitlinien einberufen, der im Herbst 2005 seine Arbeit aufnimmt.
- Der Internationale Ausschuss in Stuttgart ist das Nachfolgegremium des Stuttgarter „Ausländerausschusses“ und wurde im Januar 2005 einberufen. Auf Initiative des Gemeinderates und unter Federführung der Stabsabteilung für Integrationspolitik wurde (aufgrund der geringen Wahlbeteiligung der letzten Jahre) die Direktwahl der Ausländerbeiräte abgeschafft. In einem neuen Modell werden neben den gewählten Gemeinderäten sachkundige Einwohner/innen – vorwiegend mit Migrationshintergrund – vom Oberbürgermeister in den Internationalen Ausschuss berufen. Der Ausschuss hat gegenüber dem Gemeinderat eine beratende Funktion, insbesondere bezüglich aller Migrations- und Integrationsrelevanten Themen.
- Das Modell der Integrationsbegleitung für Neuzugewanderte in Stuttgart. Mit Inkraft-Treten des Zuwanderungsgesetzes wurden seitens des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bundesweit neue Stellen zur Migrationserstberatung für Neuzuwanderer/innen (MEB) eingerichtet. Die Jugendmigrationsdienste (JMD) sind Beratungsstellen für junge Neuzuwanderer/innen und bereits seit vielen Jahren vom BMFSFJ bezuschusst. Die Stuttgarter MEB und JMD sind bei insgesamt sechs freien Trägern angesiedelt. Ebenfalls seit Jahres-

anfang bieten 12 vom BAMF zertifizierte Bildungsträger Deutschkurse für Neuzugewanderte gemäß § 44 AufenthG an. Die Teilnahmeberechtigung/Verpflichtung für Integrationskurse von Neuzugewanderten erteilt die Stuttgarter Ausländerbehörde; die Berechtigung der Aussiedler/innen erteilt das BVA in Friedland; die Berechtigung für bereits länger hier lebenden Migranten/innen erteilt die Regionalkoordination des BAMF in Reutlingen und ALG II Bezieher/innen werden von den Job-Centern der ARGE zur Teilnahme verpflichtet. Bei dieser Vielzahl von Zuständigkeiten und Angeboten war eine Strukturierung der (Erst-) Integrationsbegleitung zum Zwecke der Übersicht und des „sich Zurechtfindens“ für Neuzugewanderte, aber auch der bereits länger hier lebenden Migranten/innen, unerlässlich. Unter der Federführung der Stabsabteilung für Integrationspolitik konstituierte sich bereits im Januar 2005 das sogenannte „Kooperationsnetz Integrationskurse“ unter Beteiligung der Bildungsträger, der MEB/JMD Träger, der Regionalkoordination des BAMF/Reutlingen, der Stadt Stuttgart (Ausländerbehörde, Sozialamt, Job-Center). In gemeinsamer Absprache wurde in unmittelbarer räumlicher Nähe der Ausländerbehörde eine „Erstberatungsstelle“ für Neuzugewanderte und eine „Clearingstelle“ für bereits länger hier lebende Migranten/innen eingerichtet. Die „Erstberatungstelle“ obliegt den Trägern der MEB und JMD. (vgl. Abb. 1)

Die Stadt überlässt den Trägern entsprechende Räume und Anschlüsse an das kommunale Telefon und EDV-Netz. Die Beratungsstelle ist verbandübergreifend paritätisch besetzt und die Sprechzeiten richten sich nach den Öffnungszeiten der Ausländerbehörde. Neuzugewanderte die grundsätzlich einen Aufenthaltstitel seitens der Ausländerbehörde benötigen, werden von dieser auf die „Erstberatungsstelle“ hingewiesen. Das Aufsuchen der Erstberatungsstelle erfolgt freiwillig. Nach einem ersten Sondierungsgespräch erfolgt im Idealfall eine Orientierung zu einem geeigneten, zeitnah beginnenden Integrationskurs. Die Beratung und Begleitung der Migranten/innen während der Integrationskurse ist durch eine Absprache unter den Trägern der MEB/JMD und einer direkt zugeordneten Kooperationen mit einem oder mehreren Bildungsträgern gewährleistet. Die Begleitung der Kursteilnehmer/innen wird im Anschluss an die Deutschkurse vom jeweils mit dem Kursträger kooperierenden Träger des MEB/JMD fortgeführt. Die Erstberatung der Spätaussiedler/innen obliegt dem JMD/MEB im Übergangwohnheim in Stuttgart-Vaihingen. Die „Clearingstelle“ (siehe Abbildung 2) für bereits länger hier lebende Migranten/innen fällt in die Zuständigkeit des Sozialamtes. Räumlich im gleichen Gebäude wie die Erstberatungsstelle für Neuzugewanderte führt diese Einstufungstests im Auftrag der Ausländerbehörde und/oder der ARGE durch und vermittelt ebenfalls in einen geeigneten Integrationskurs. Eine weiterführende Begleitung bereits länger

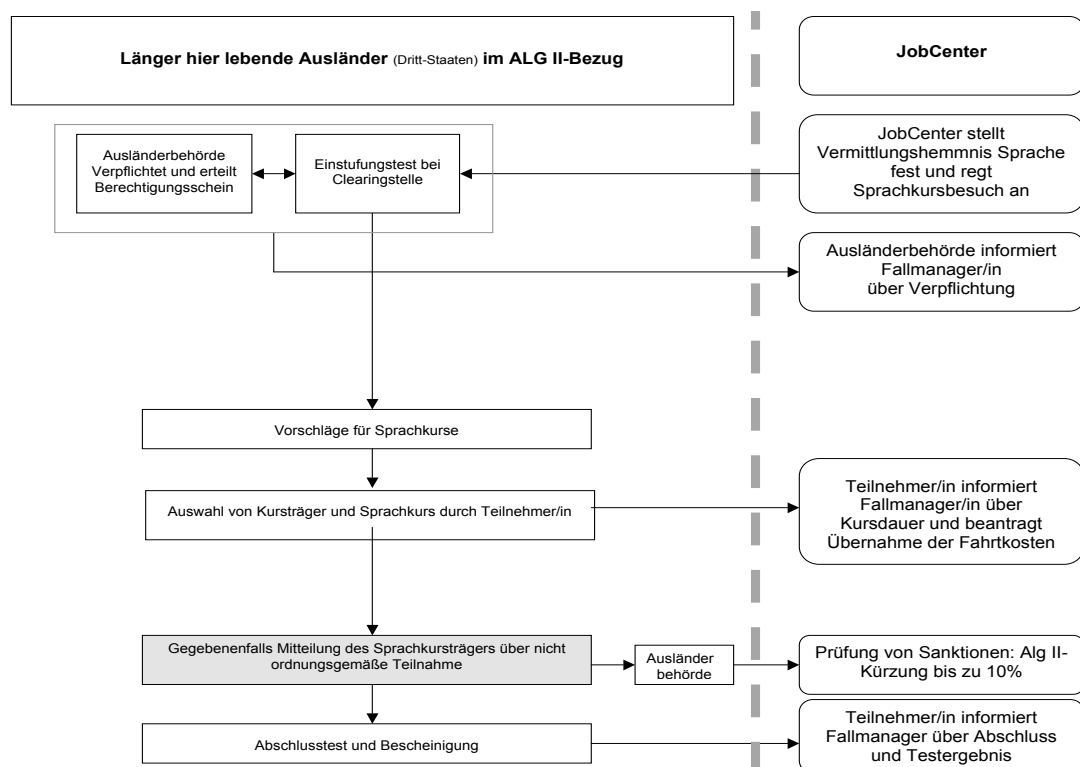


Abb. 1

hier lebender Migranten/innen im Anschluss an den Integrationskurs ist in Stuttgart nicht geregelt und wird nur in Ausnahmefällen seitens der MEB/JMD gewährleistet.

Sowohl die „Erstberatungsstelle“ als auch die „Clearingstelle“ werden seitens der Bildungsträger regelmäßig bezüglich ihrer jeweiligen Kursplanungen (Kursbeginn, Kursort, zielgruppenspezifische Kursangebote, Kursstufen/Module, Unterrichtszeiten) informiert, um somit eine zeitnahe Orientierung in einen geeigneten Integrationskurs zu gewährleisten. Eine entsprechende Absprache unter den Bildungsträger wäre wünschenswert, wird in Stuttgart jedoch nicht praktiziert. (vgl. Abb. 2)

Fazit:

Erfreulich an diesem oben beispielhaft genannten strukturellen Wandel der letzten Jahre in Stuttgart ist, dass dieser letztendlich Ausdruck und Konsequenz eines politischen Sinneswandels ist. Vor dem Hintergrund heutiger Zuwanderung und der 170 bereits in Stuttgart lebenden Nationen, verleihen hochrangige Stuttgarter Politiker/innen zwischenzeitlich öffentlich der Landeshauptstadt den Weltöffentlichkeit signalisierenden Namen: „Internationale Stadt Stuttgart“. Für den politischen Willen in Stuttgart „Betroffene zu Beteiligten zu machen“, spricht sicherlich auch der vom Oberbürgermeister wie folgt zitierte Perspektivenwechsel: „Wir haben uns von der Ausländerpolitik verabschiedet und uns der Integrationspolitik zugewandt.“

Kontakt:
 Georg Ceschan
 Leiter der Jugendmigrationsdienste der AWO Stuttgart
 Olgastr. 63
 70182 Stuttgart
 Fon: 07112106136
 Email: md.ceschan@awo-stuttgart.de

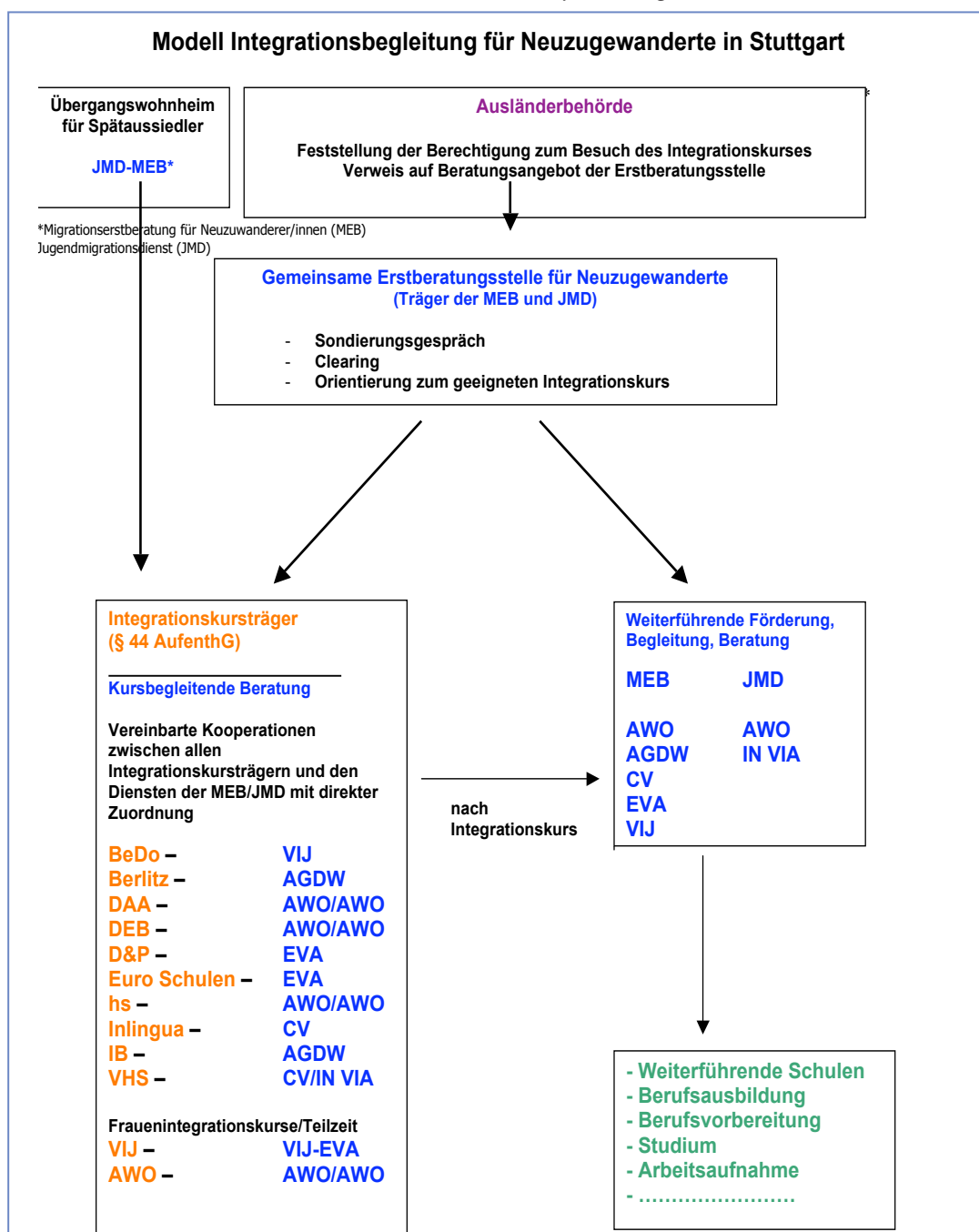


Abb. 2